Kriegszustand im Völkerrechtlichen Sinne

- Kriegszustand im Völkerrechtlichen Sinne

Kriegszustand im Völkerrechtlichen Sinne

Kriegszustand ist

- im völkerrechtlichen Sinne ein durch mit oder ohne Abgabe einer Kriegserklärung geschaffener Zustand zwischen zwei oder mehreren Staaten, siehe Krieg
- im Staatsrecht ein Ausnahmezustand

Privatkrieg

- Kriegszustand ist auch ein durch mit oder ohne Abgabe einer Kriegserklärung geschaffener Zustand mit zwei oder mehreren Behörden die Zivilperson angreifen